Anhang

I. Gezielte ambulante Vorsorgeuntersuchungen nach gesetzlich eingeführten Programmen

Die folgende Übersicht gibt einen Überblick über Inhalt und Umfang der gesetzlich eingeführten Vorsorgeprogramme. Maßgeblich für den Leistungsanspruch sind die jeweiligen gesetzlichen Richtlinien.

1. Untersuchung zur Früherkennung von Krankheiten, insbesondere Herz-Kreislauf- und Nierenerkrankungen sowie der Zuckerkrankheit (Gesundheitsuntersuchung)

Anspruchsberechtigung

Männer und Frauen, einmal innerhalb von 3 Jahren

Inhalt

- Anamnese (Vorgeschichte) mit Impfstatus
- Erhebung Ganzkörper-Status
- Laboruntersuchungen
  - Blut: Lipidprofil (Gesamtcholesterin, LDL- und HDL- Cholesterin, Triglyceride), Glukose
  - Urin: Eiweiß, Glukose, Erythrozyten, Leukozyten, Nitrit (Urin-Teststreifen)
- Beratung und ggf. Präventionsempfehlung

2. Untersuchung zur Früherkennung auf Aneurysmen der Bauchaorta

Anspruchsberechtigung

Männer, einmalig
Empfehlung: ab dem vollendeten 65. Lebensjahr

Inhalt

- Beratung und Ultraschalluntersuchung

3. Untersuchung zur Früherkennung auf eine Chlamydia-trachomatis-Infektion (wegen unerkannter Entzündungen mit der Gefahr von Unfruchtbarkeit)

Anspruchsberechtigung

Frauen, einmal jährlich
Empfehlung: Frauen bis zum vollendeten 25. Lebensjahr

Inhalt

- Beratung und Laboruntersuchung

4. Untersuchung zur Früherkennung auf eine Hepatitis-B- und Hepatitis-C-Virusinfektion

Anspruchsberechtigung

Männer und Frauen ab dem vollendeten 35. Lebensjahr, einmalig

Inhalt

- Beratung und Laboruntersuchung

5. Untersuchung zur Früherkennung von Krebserkrankungen

Anspruchsberechtigung

Männer, einmal jährlich
(Ausnahmen: Darmkrebsfrüherkennung, Hautkrebs-Screening)

Inhalt

- gezielte Anamnese
- Inspektion und Palpation (Abtasten) der äußeren Geschlechtsorgane einschließlich der entsprechenden Hautareale
- Abtasten der Prostata
- Abtasten der regionären Lymphknoten
- Tastuntersuchung des Enddarms
- Befundmitteilung mit anschließender diesbezüglicher Beratung

Anspruchsberechtigung

Frauen, einmal jährlich
(Ausnahmen: Darmkrebsfrüherkennung, Hautkrebs-Screening)

Inhalt

- gezielte Anamnese
- Spiegeleinstellung der Portio
- Inspektion der genitalen Hautregion
- bimanuelle gynäkologische Untersuchung
- Entnahme von Untersuchungsmaterial vom Gebärmutterhals (zytologischer Abstrich, auch bekannt als Pap-Abstrich) für eine zytologische Untersuchung oder
- Kombinationsuntersuchung aus zytologischem Abstrich vom Muttermund und einem HPV-Test (Test auf genitale Infektionen mit Humanen Papillomviren) alle 3 Jahre

- Abtasten der Brustdrüsen und der umgebenden Lymphknoten zur Früherkennung von Brustkrebs einschließlich Anleitung zur Selbstuntersuchung der Brust und Inspektion der entsprechenden Hautregion
- Mammographie-Screening (Röntgenuntersuchung der Brust) bis zum vollendeten 70. Lebensjahr, alle 2 Jahre
- Tastuntersuchung des Enddarms
- Befundmitteilung mit anschließender diesbezüglicher Beratung
- Bei unklarem/auffälligem (zytologischem) Befund ggf. weitere Abklärung

Darmkrebsfrüherkennung

Anspruchsberechtigung und Inhalt

Männer und Frauen

- Aufklärung über Ziel und Zweck des Programms zur Früherkennung des kolorektalen Karzinoms, einmalig
- Koloskopie (Gesamtspiegelung des Dickdarms bis zum Übergang des Dünndarms per Rektum), Anspruch zweimal im Abstand von mindestens 10 Jahren, nebst
  - Befundmitteilung mit anschließender diesbezüglicher Beratung,
  - bei Diagnose einer Darmkrebserkrankung Veranlassung der Überleitung in die Therapie

  oder
- Test auf okkultes (verborgenes) Blut im Stuhl, alle 2 Jahre, nebst
  - ggf. Befundmitteilung mit anschließender diesbezüglicher Beratung,
  - bei unklarem/auffälligem Befund ggf. weitere Abklärung

Hautkrebs-Screening

Anspruchsberechtigung

Männer und Frauen, alle 2 Jahre

Inhalt

- gezielte Anamnese
- visuelle Ganzkörperinspektion der gesamten Haut einschließlich des behaarten Kopfes sowie aller Intertrigines (feuchte Hautbereiche)
- Befundmitteilung mit anschließender diesbezüglicher Beratung
- Dokumentation
- Bei unklarem/auffälligem Befund ggf. weitere Abklärung durch einen Facharzt und histopathologische Untersuchung

6. Untersuchungen während und nach der Schwangerschaft

Anspruchsberechtigung und Inhalt

- Beratungen während der Schwangerschaft und bei Wöchnerinnen
- Schwangeren-Erstuntersuchung
- Schwangeren-Folgeuntersuchungen alle 4 Wochen, in den letzten beiden Schwangerschaftsmonaten alle 2 Wochen
- Serologische Untersuchungen – jeweils ab 6. Schwangerschaftsmonat alle 4 Wochen, in den letzten beiden Schwangerschaftsmonaten alle 2 Wochen
- Ultraschall-Screening – jeweils einmal in der 9. – 12. Schwangerschaftswoche (SSW), 19. – 22. SSW und 29. – 32. SSW
- Chlamydien-Screening nach Bedarf
- Zuckerbelastungstest – jeweils einmal in der 25. – 28. SSW, maximal dreimal
- Untersuchungen nach der Geburt – einmal unmittelbar nach der Entbindung, einmal in der ersten Woche nach der Entbindung sowie einmal 6 bis 8 Wochen nach der Entbindung

7. Früherkennungsuntersuchungen bei Kindern und Jugendlichen

Anspruchsberechtigung und Inhalt

Untersuchungen zur Früherkennung von Krankheiten entsprechend der Früherkennungsrichtlinien. Sie beinhalten u.a. die Erhebung der Anamnese, Feststellung der Körpermaße, Untersuchung von Nervensystem, Sinnesorganen, Skelettsystem, Haut, Brust-, Bauch- und Geschlechtsorganen sowie die entwicklungsorientierte ärztliche Aufklärung und ggf. eine Beratung der Bezugsperson.

U1:	Neugeborenen-Erstuntersuchung unmittelbar nach Geburt Erweitertes Neugeborenen-Screening: 2. – 3. Lebenstag Neugeborenen-Hörscreening: bis zum 3. Lebenstag
U2:	3. – 14. Lebenstag
U3:	3. – 8. Lebenswoche
U4:	2. – 4 1/2. Lebensmonat
U5:	5. – 8. Lebensmonat
U6:	9. – 14. Lebensmonat
U7:	20. – 27. Lebensmonat
U7a:	33. – 38. Lebensmonat
U8:	43. – 50. Lebensmonat
U9:	58. – 66. Lebensmonat
J1:	13. – 15. Lebensjahr

II. Weitere gezielte ambulante Vorsorgeuntersuchungen

A. Leistungen ab Geburt:

1. Neugeborenen Audio-Check: Vorsorgeuntersuchung zur Früherkennung von Schwerhörigkeit
   - Anzahl/Intervall: einmalig innerhalb der ersten 3 Lebensmonate
   - Höchsterstattungsbetrag: **bis 85 Euro**

2. Schiel-Vorsorge: Untersuchung zur Früherkennung von Schwachsichtigkeit und Schielen
   - Anzahl/Intervall: einmalig im Laufe des 3. Lebensjahres
   - Höchsterstattungsbetrag: **bis 50 Euro**

3. Kindergarten-Eingangsuntersuchung
   - Anzahl/Intervall: einmalig
   - Höchsterstattungsbetrag: **bis 35 Euro**

4. Fettstoffwechsel-Vorsorge: Untersuchung zur Früherkennung von Fettstoffwechselstörungen
   - Anzahl/Intervall: einmalig zwischen dem 10. und 16. Lebensjahr
   - Höchsterstattungsbetrag: **bis 40 Euro**

5. Kinder-Intervall-Checks: Allgemeine Vorsorgeuntersuchungen für Kinder/Jugendliche
   - Anzahl/Intervall:
     U6a: einmalig im 15. bis 18. Lebensmonat
     U10: einmalig im 8. bis 9. Lebensjahr
     U11: einmalig im 10. bis 11. Lebensjahr
     J2: einmalig im 17. bis 18. Lebensjahr
   - Anstelle eines der Intervall-Checks kann auch eine Sporttauglichkeits-Untersuchung mit entsprechender ärztlicher Bescheinigung erfolgen
   - Höchsterstattungsbetrag: **jeweils bis 70 Euro**

6. Reisemedizinische Vorsorge: Beratung, ggf. inklusive schriftlicher Information und/oder klinischer Untersuchung
   - Anzahl/Intervall: dreimal innerhalb von 3 Jahren
   - Höchsterstattungsbetrag: **bis 35 Euro**

7. Hauttyp-Bestimmung einschließlich -Beratung
   - Anzahl/Intervall: einmalig
   - Höchsterstattungsbetrag: **bis 25 Euro**

8. Blutgruppenbestimmung
   - Anzahl/Intervall: einmalig
   - Höchsterstattungsbetrag: **bis 50 Euro**

B. Weitere Leistungen ab dem vollendeten 18. Lebensjahr:

1. Sportmedizinischer Check-up:
   a) Internistische Variante: Untersuchung u.a. mit Kontrolle von Blut- und Stoffwechselwerten, Lungenfunktionsprüfung sowie Belastungs-EKG
   b) Orthopädische Variante: Untersuchung u.a. mit Kontrolle von Blut- und Stoffwechselwerten, Feststellung des Sportmedizinischen Status sowie Ultraschall von Muskel- und Sehnenansätzen
   - Anzahl/Intervall: einmal innerhalb von 4 Jahren, ab vollendetem 35. Lebensjahr wahlweise anstelle des Großen Gesundheits-Checks (vgl. C.2)
   - Höchsterstattungsbetrag: **bis 200 Euro**

2. Lungen-Check: Lungenfunktionsprüfung zur Krankheitsfrüherkennung
   - Anzahl/Intervall: bis zum vollendeten 35. Lebensjahr einmal innerhalb von 4 Jahren (vgl. aber auch C.1), wenn dieser Check nicht schon im Rahmen des Sportmedizinischen Check-up durchgeführt wurde/wird
   - Höchsterstattungsbetrag: **bis 55 Euro**

3. Hautkrebs-Vorsorge
   - Anzahl/Intervall: einmal innerhalb von 2 Jahren
   - Höchsterstattungsbetrag: **bis 50 Euro**

4. HIV-Test zum Ausschluss einer HIV-Infektion bzw. AIDS-Erkrankung
   - Anzahl/Intervall: einmal innerhalb von 3 Jahren
   - Höchsterstattungsbetrag: **bis 40 Euro**

5. Beratung zur Selbstmedikation im Rahmen von Prävention und Lebensführung
   - Anzahl/Intervall: einmal jährlich
   - Höchsterstattungsbetrag: **bis 15 Euro**

6. Beratung zur Hausapotheke
   insbesondere hinsichtlich ihrer Zusammenstellung und Anwendung
   - Anzahl/Intervall: einmal innerhalb von 3 Jahren
   - Höchsterstattungsbetrag: **bis 15 Euro**

Speziell für Frauen:

7. Vitalitäts-Untersuchung des Feten in der 6. bis 8. Schwangerschaftswoche
   mittels Sonographie (Ultraschall) mit Aushändigung der Bilddokumentation
   - Anzahl/Intervall: einmal je Schwangerschaft
   - Höchsterstattungsbetrag: **bis 55 Euro**

8. Ersttrimesterscreening in der 11. bis 14. Schwangerschaftswoche
   als zusätzliche Labor-, Ultraschalldiagnostik und Risikoberatung in
   der Schwangerschaft bezüglich der Erkennung von sonographischen
   Auffälligkeiten und Hinweise auf Chromosomenstörung des Embryos
   (z.B. Gefäß- und Herzmissbildungen, Morbus Down)
   - Anzahl/Intervall: einmal je Schwangerschaft
   - Höchsterstattungsbetrag: **bis 200 Euro**

C. <u>Weitere Leistungen ab dem vollendeten 35. Lebensjahr:</u>

1. Allgemeine Check-up-Leistungen
   - Anzahl/Intervall: einmal innerhalb von 2 Jahren
   - Gesamthöchsterstattungsbetrag: **bis 130 Euro**

   Gilt für folgende Leistungen, die bis zu dem oben genannten Gesamt-
   höchsterstattungsbetrag zusammengestellt werden können:

   a) Sono-Check: Sonographie (Ultraschall) innerer Organe
      - Höchsterstattungsbetrag: **bis 75 Euro**

   b) Lungen-Check**:** vergleiche B.2
      - Höchsterstattungsbetrag: **bis 55 Euro**

   c) Kleiner Gesundheits-Check:
      ca) Internistische Variante: Untersuchung u. a. mit Kontrolle
      von Blut- und Stoffwechselwerten sowie Ruhe-EKG
      cb) Orthopädische Variante: Untersuchung u.a. mit Kontrolle
      von Blut- und Stoffwechselwerten, sowie Ultraschall von
      Muskel- und Sehnenansätzen
      - Höchsterstattungsbetrag: **bis 120 Euro**

2. Großer Gesundheits-Check (wahlweise anstelle des Sportmedizinischen Check-up
   gemäß B.1) als Ergänzung zu:
   - einem Kleinen Gesundheits-Check (C.1c) oder
   - Vorsorgeuntersuchungen, die den in der GKV
     eingeführten Vorsorgeprogrammen entsprechen

   als Vorsorgeuntersuchung u. a. mit umfangreicher Kontrolle von Blut- und
   Stoffwechselwerten, Lungenfunktionsprüfung, Sonographie (Ultraschall)
   innerer Organe sowie Belastungs-EKG
   - Anzahl/Intervall: einmal innerhalb von 4 Jahren
   - Höchsterstattungsbetrag: **bis 210 Euro**

3. Große Krebsvorsorge für Frauen: Untersuchung u. a. mittels
   Sonographie (Ultraschall) von insbesondere Gebärmutter und Eierstöcken
   - Anzahl/Intervall: einmal innerhalb von 3 Jahren
   - Höchsterstattungsbetrag: **bis 95 Euro**

D. <u>Weitere Leistungen ab dem vollendeten 45. Lebensjahr:</u>

1. Glaukom-Vorsorge: Untersuchung zur Früherkennung
   der mit Erblindungsgefahr verbundenen Augenkrankheit "Grüner Star"
   - Anzahl/Intervall: einmal innerhalb von 3 Jahren
   - Höchsterstattungsbetrag: **bis 70 Euro**

2. Osteoporose-Vorsorge: Knochendichtemessung (Osteodensitometrie) zur Früherkennung der Skeletterkrankung Osteoporose, die durch Verminderung der Knochensubstanz zu einer erhöhten Bruchgefahr führt

- Anzahl/Intervall: einmal innerhalb von 3 Jahren
- Höchsterstattungsbetrag: **bis 55 Euro**

3. Schilddrüsen-Vorsorge: Schilddrüsendiagnostik insbesondere zur Früherkennung von Über- und Unterfunktionen durch Bestimmung des Hormons TSH

- Anzahl/Intervall: einmal innerhalb von 3 Jahren
- Höchsterstattungsbetrag: **bis 35 Euro**

4. Brustkrebs-Vorsorge: Mammographie (Röntgen der Brust) zur medizinisch empfohlenen Früherkennung von Brustkrebs, unabhängig von relevanten Risikofaktoren.
Auf besonderen Wunsch (z.B. Vermeidung von Strahlenbelastung) kann anstelle der Mammographie auch eine Sonographie (Ultraschall-Untersuchung) in Anspruch genommen werden.

- Anzahl/Intervall: einmal innerhalb von 3 Jahren
- Höchsterstattungsbetrag: **bis 120 Euro**

5. Große Krebsvorsorge für Männer: Untersuchung u.a. mittels Sonographie (Ultraschall) insbesondere von Prostata, Hoden und Nieren sowie Bestimmung des prostataspezifischen Antigens als möglicher Hinweis auf einen Tumor (PSA-Test)

- Anzahl/Intervall: einmal innerhalb von 3 Jahren
- Höchsterstattungsbetrag: **bis 120 Euro**

E. <u>Weitere Leistungen ab dem vollendeten 55. Lebensjahr:</u>

1. Hirnleistungs-Check: Vorsorgeuntersuchung zur Früherkennung von Hirnabbauprozessen wie Morbus Alzheimer

- Anzahl/Intervall: einmal innerhalb von 3 Jahren
- Höchsterstattungsbetrag: **bis 25 Euro**

2. Schlaganfall-Vorsorge: Untersuchung zur Früherkennung von Schlaganfall-Risiken an den Hirngefäßen (z.B. Halsschlagader) mittels Doppler-Ultraschall

- Anzahl/Intervall: einmal innerhalb von 3 Jahren
- Höchsterstattungsbetrag: **bis 100 Euro**

III. Gezielte Vorsorgeuntersuchung zur Früherkennung von Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten

Eingehende Untersuchung zur Feststellung von Zahn-, Mund und Kiefererkrankungen einschließlich Erhebung des Parodontalbefundes sowie Aufzeichnung des Befundes

⇨ GOZ-Nr. 0010

IV. Zahnärztliche Prophylaxeleistungen einschließlich PZR

Prophylaktische Leistungen

- Erstellung eines Mundhygienestatus und eingehende Unterweisung
- Kontrolle des Übungserfolges und weitere Unterweisung
- Lokale Fluoridierung zur Verbesserung der Zahnhartsubstanz, zur Kariesvorbeugung und –behandlung, mit Lack oder Gel
- Lokale Anwendungen von Medikamenten zur Kariesvorbeugung oder initialen Kariesbehandlung mit einer individuell gefertigten Schiene als Medikamententräger

⇨ GOZ-Nrn. 1000, 1010, 1020, 1030
(ggf. GOZ-Nr. 5170 und die Material-/Laborkosten der Medikamentenschiene)

Professionelle Zahnreinigung (PZR)

Die Leistung umfasst das Entfernen der supragingivalen/gingivalen Beläge auf Zahn- und Wurzeloberflächen einschließlich Reinigung der Zahnzwischenräume, das Entfernen des Biofilms, die Oberflächenpolitur und geeignete Fluoridierungsmaßnahmen, je Zahn oder Implantat oder Brückenglied.

⇨ GOZ-Nr. 1040